|  |
| --- |
|  |

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, NG 161.3)

Fragebogen

|  |
| --- |
| Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.  Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank. |

Vernehmlassungsteilnehmer:

|  |
| --- |
| Gehalt Regierungsrat (Art. 10 Abs. 1) |

1. Sind Sie einverstanden, dass das Gehalt des Regierungsrates bereits nach 3 ½ Jahren, anstatt wie bisher nach 7 ½ Jahren, das Maximalgehalt erreicht?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Spesenpauschale (Art. 11) |

2. Sind Sie einverstanden, dass jedes Mitglied des Regierungsrates eine jährliche pauschale Spesenvergütung im Betrag von CHF 12‘000 erhält (bisher CHF 9‘000)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Mandate in Verwaltungsräten (Art. 13 Abs. 1 und 2) |

3. Sind Sie einverstanden, dass Honorare und Sitzungsgelder für Mandate in Verwaltungsräten und dergleichen, die einem Mitglied des Regierungsrates aufgrund seines Amtes durch Dritte zufallen, dem Kanton zu überweisen sind und dass anschliessend dem jeweiligen Mitglied des Regierungsrates 20 Prozent der Honorare und Sitzungsgelder durch den Kanton ausbezahlt werden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Übergangsrente Grundsatz (Art. 21 Abs. 1) |

4. Sind Sie einverstanden, dass ehemalige Mitglieder des Regierungsrates nur eine Übergangsrente erhalten, wenn sie nach dem vollendeten 58. Altersjahr aus dem Amt geschieden sind?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Entschädigung der Mitglieder von Arbeitsgruppen (Art. 34a) |

5. Sind Sie einverstanden, dass für Arbeitsgruppen, die vom Regierungsrat eingesetzt wurden, sich das Sitzungsgeld und die Entschädigung für kantonsexterne Sendungen nach Art. 32 und Art. 37 richten?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Weitere Bemerkungen |

6. Weitere allgemeine Bemerkungen

7. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

| Artikel | Bemerkungen |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Datum       Unterschrift

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **31. Mai 2017** an die

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2  
Postfach 1246

6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)